



**Sanierungsgebiet „Cadenberge-Ortskern“**

Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag

Unterlagen für **kleinteilige** Maßnahmen

**Erforderliche Unterlagen des Eigentümers / der Eigentümerin**

Sanierungsmaßnahme: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Objektadresse: \_\_\_\_\_

**1. Unterlagen zur Vorbereitung eines Modernisierungsvertrages und vor Auftragsvergabe/ Baubeginn:**

- Antrag auf Förderung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme gem. § 177 BauGB i.V.m. § 164a BauGB inkl. der Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung
- Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144, 145 BauGB für das Bauvorhaben
- Eigentumsnachweis – Auszug aus dem Grundbuch
- 3 - 5 Fotos (Fotodokumentation der Missstände und Mängel)
- Lageplan des Grundstücks/Gebäudes/Wohnung
- 3 Kostangebote je Gewerk bzw. Nachweis der Angebotseinholung für drei vergleichbare Angebote (Angebotsabsagen werden mitgewertet)
- Versicherungsnachweis (zwingend Gebäudefeuerversicherung in Form einer gleitenden Neuwertversicherung, empfohlen Bauherrenhaftpflichtversicherung und Bauleistungsversicherung)
- Nachweis der Inanspruchnahme weiterer Fördermittel durch Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid öffentlicher Fördermittel, insb. Wohnraumfördermittel der NBank oder BEG/KfW-/Bafa-Förderung

Falls notwendig:

- bei Inanspruchnahme Erklärung/Nachweis zum Vorsteuerabzug/Mehrwertsteueroption nach §15 UStG

**2. Unterlagen zur Auszahlung/ Abrechnung nach der Baumaßnahme:**

- Ausschreibungsergebnis (Preisspiegel, 3 Angebote je Gewerk, Aufträge)
- Rechnungen im Original (ggf. durch den Architekten/Steuerberater zu prüfen)
- Kontoauszüge im Original (als Zahlungsnachweis)
- Ausgefülltes Abrechnungsformblatt (siehe Anlage Antrag auf Förderung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme gem. § 177 BauGB i.V.m. § 164a BauGB)
- 3-5 Fotos nach Fertigstellung der Baumaßnahme
- falls erforderlich Baugenehmigung

**Hinweise:**

Änderungen während des Bauverlaufs sind vor Durchführung der zusätzlichen Maßnahme abzustimmen und mit Kostangeboten zu belegen. Bei allen Modernisierungs- und Instandsetzungsverträgen ist eine Abnahme durch die Kommune durchzuführen.

**Die Angaben dieses Merkblattes sind als allgemeine Hinweise zu verstehen.**

**Maßgebend sind die Inhalte des Modernisierungsvertrages.**